Von: <u>bruchmueller@bauernbund.de</u>

An:

Betreff: Info-Brief 30.10.2024: Agrarantrag - Agrarförderungen

Datum: Mittwoch, 30. Oktober 2024 16:08:13

Anlagen: <u>image002.png</u>

Übersicht_Antragsverfahren_2025.docx.pdf

Sehr geehrte Mitglieder,

aktuelle Informationen auf diesem Weg für Sie:

1. Aktuelles zum Agrarantrag

Wartung Antragsprogramm:

Seit dem letzten Wochenende (26. und 27.10.) findet der turnusmäßige Patch-Tag bei beim Hosting-Dienstleister für das Agrarantragsverfahren statt.

Aus Gründen der umfangreichen und komplexen Wartungsarbeiten wird das Antragsverfahren erst wieder vollständig am **01.11.2024** zur Verfügung stehen. Laut aktueller Info funktioniert es ab heute wieder (siehe unten).

Probleme – Antragsverfahren (Fragen von Dirk Werner, arc-beratungs-gbr) und Antworten des MWL dazu:

1. Von Frau Skibbe erhielten wir Beratungsunternehmen heute ein Schreiben der ÄLFF an die Betriebe zum Monitoring. Es wäre gut, wenn solche Informationen auch an die Verbände geschickt und zusätzlich unter Neuigkeiten im ELAISA veröffentlicht werden könnten. Nicht alle Verbände haben Berater in ihren Reihen.

Antwort: Die Information ist in erster Linie für die Antragsteller relevant und erfolgt über gesonderte Kommunikationsverbindungen. Der Text wird durch uns vorgegeben, technisch erscheint als Adressat das jeweilige ALFF. Die Information auf ELAISA war vorbereitet, fiel aber leider dem größeren Wartungsfenster mit den bekannten Ausfällen zum Opfer.

2. Im Antragsprogramm kann man sich derzeit einwählen, bekommt dann aber die Meldung, es sind keine Daten vorhanden. Das verunsichert nicht wenige Betriebe. Es wäre gut, beim Start des Programms oder an anderer Stelle darauf zu verweisen, dass das programminduziert wurde und kein einzelbetriebliches Problem ist.

Antwort: Die Wartung ist heute beendet worden und das Antragsprogramm steht wieder zu Verfügung. Das für IT zuständige Fachreferat hat aus dem aktuellen Wartungsvorgang die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen.

3. Im Schreiben der ÄLFF steht, dass die Endlieferung zu den Monitoren M2 und M3 für die 46. KW geplant ist.

Dieser Zeitrahmen ist eindeutig zu unklar definiert und auch zu spät. Die Betriebe benötigen einen ausreichenden Zeitraum, etwaige Fotoaufträge abzuarbeiten. KW 46 bedeutet je nach Lieferung 1-4 Tage Zeit zur Abarbeitung, das muss dann auch noch in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert werden und ist bei weiter auseinanderliegenden Flächen (zB. Schäfer mit bis zu 120 km Entfernungen vom Betriebssitz zu einzelnen Schlägen) kaum schaffbar.

Ich bitte Sie im Interesse der Betriebe um praktikable Verfahrensweisen (letzte Lieferung Monitoringergebnisse bis Ende KW 45, Verlängerung des Zeitraums, in dem Fotos erstellt werden können, bis zum 30.11.24.) Antwort: In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass mit bereits vorhandenen Fotos die durch die Bekanntgabe der Zwischenergebnisse M2 und M3 ausgelösten Fotoaufträge bereits bedient werden können, spätestens jedoch bis zum 30. November. Dieser Termin ist aber lediglich eine technische Frist und keine Ausschlussfrist. Für Landwirte, die noch keinen Nachweis erbringen können oder erbracht haben, sind die aktuellen Fotoaufträge aber eine Erinnerung an noch ausstehende Handlungen. Es wird also bereits jetzt daran erinnert und nicht erst mit der Schlusslieferung in der genannten 46. KW. Der 15.11. ist allerdings der für die Mindesttätigkeit M2 (hier auf Brachen) letzte zulässige Termin. Falls dazu ein Fotonachweis erbracht werden soll, muss dieses (georeferenzierte) Foto vor dem Termin liegen. D.h. das Foto kann grundsätzlich nicht erst nach diesem Termin gemacht werden (Zeitstempel als Nachweis, dass die Tätigkeit vor dem 15.11. erfolgte). Eingereicht werden kann das Foto aber auch nach dem 15.11.

Die landwirtschaftliche Tätigkeit M3 (also Nachweis einer Nutzung im Antragsjahr) kann, falls kein Fotonachweis auf der Fläche möglich ist oder war, auch durch andere Nachweise erbracht werden. Dazu ist im Einzelfall das ALFF zu kontaktieren. Dafür spielt der 15.11. keine Rolle. Der Nachweis sollte aber auch zum 30.11. erbracht sein, um die Zahlungen im Dezember nicht zu gefährden.

Die Schlusslieferung in der 46. KW wird dann keine neuen Fotoaufträge mehr auslösen, wenn ein Fotoauftrag bereits erfüllt wurde, d.h. der Nachweis schon vorher erbracht wurde.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Monitoring abhängig ist u.a. von der Witterung. Durch die in diesem Jahr überwiegend ungünstige Wolkenbedeckung sind leider mehr gelbe Fälle als sonst vorhanden, die aufgeklärt werden müssen. Daran können wir leider nichts ändern.

Information vom ALFF zu vorläufigen Ergebnissen des Flächenmonitorings - Mindesttätigkeit und landwirtschaftliche Tätigkeit

Im Antragsprogramm "ST profil inet-Webclient" wurden die ersten vorläufigen roten (unplausiblen) und gelben (nicht ermittelbaren) Ergebnisse zu den Monitoren M2 "Mindesttätigkeit" und M3 "landwirtschaftliche Tätigkeit" eingestellt. Der Monitor M2 wird auf allen Flächen mit Brache und M3 auf Dauergrünland eingesetzt.

Grün (plausibel) eingestufte vorläufige Kontrollergebnisse werden nicht angezeigt, um die GIS-Ansicht nicht zu überladen.

Die Ergebnisse der Monitore können Sie nutzen, um noch fristgemäß Ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Verstehen Sie diese vorläufigen Ergebnisse als Erinnerung.

Aufgrund der unerwarteten Verzögerungen bei der Wartung des Inet Antragsprogramms wurden bereits Fotoaufträge für die Monitore M2 und M3 ausgelöst um Ihnen ausreichend Zeit zur Erfüllung der Fotoaufträge zu geben.

Haben Sie Ihre Tätigkeiten auf den Flächen bereits erfüllt, reichen Sie uns bitte bis spätestens 30.11.2024 einen Fotonachweis ein. Das Foto zur Erfüllung der Tätigkeit muss aber spätestens am **15.11.2024** aufgenommen worden sein. Wurde die Tätigkeit bereits früher ausgeführt und ein Foto ist nicht mehr möglich, können Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Landwirtschaft auch andere Nachweise einreichen.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, auf den GLÖZ8 und ÖR1 Brachen, die Mindesttätigkeit nur in jedem 2. Jahr durchzuführen. Diese Flächen sind dennoch Bestandteil der Sentineldatenauswertung und können auch rote oder gelbe Einstufungen im Rahmen der Auswertung erhalten. Im Info-NN wird für ein rotes Monitoringergebnis eine Feststellung 303 – keine Mindesttätigkeit im AJ (Antragsjahr) – angezeigt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Hinweisfeststellung ohne sanktionsrelevanz. Wurde auch im Vorjahr keine Mindesttätigkeit auf dieser Fläche durchgeführt, wird die Fläche mit dem Code 300 – 2 Jahre keine Mindesttätigkeit angezeigt. Dieser Code ist sanktionsbehaftet.

Wenn Sie die Möglichkeit des 2-Jahres-Rhythmus nutzen, besteht die Möglichkeit den Auftrag ohne Foto wie folgt zu erfüllen: Sie können einen Auftrag, für den noch kein Foto erfasst wurde, als "Foto nicht möglich" deklarieren. Nutzen Sie bitte dazu im Menüband der Teilfläche das erste Symbol von rechts. Im sich öffnenden Menü wählen Sie bitte "Anderer Grund" aus und tragen Sie im Bemerkungsfeld "ÖR-Fläche" oder "GLÖZ8" ein. Anschließend können Sie den Auftrag ohne Foto an den Server Ihres Landwirtschaftsamtes übermitteln.

Für eventuelle technische Schwierigkeiten steht Ihnen die Hotline ab dem 28.10.2024 von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr zur Verfügung - Telefon: 089-121528-852, E-Mail: geofoto-hl@gaf.de. Die Endlieferung zu den Monitoren M2 und M3 ist für die 46. KW geplant.

Übersicht über das in 2025 geplante Antragsverfahren für AUKM und Ausgleichzahlungen (vom MWL)

Aufgrund aktueller Rückfragen, erhalten sie in der Anlage eine Übersicht über das in 2025 geplante Antragsverfahren für AUKM und Ausgleichzahlungen.

Weitergehende Informationen werden im Rahmen des nächsten Verbändegespräches erfolgen.

2. Aktuelle Agrarförderungen im Überblick: Investitionsbank

Förderprogramm Stromspeicher

Interessant für LWB mit >30 kWh Stromerzeugung: Mit dem neuen Programm werden Investitionen zur Speicherung von Strom aus erneuerbar erzeugten Energiequellen mit bis zu 50% Zuschuss gefördert.

Infos gibt es hier: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/umwelt-schuetzen/sachsen-anhalt-stromspeicher

Rentenbank

- · Regionale Lebensmittelproduktion
- · Agri-Photovoltaik-Anlagen
- Umstellung auf ökologischen Landbau
- Etablierung von Agroforst, Paludikulturen und Torfersatzprodukten
- Effiziente Bewässerung und Speicherbecken
- Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen in der Land- und Forstwirtschaft
- Stallumbauten für mehr Tierwohl
- · Autonome oder umweltschonende Landbewirtschaftung

Jetzt Förderungen entdecken

Unsere Fördermöglichkeiten bieten Ihnen die Chance, aktiv in eine nachhaltige Zukunft zu investieren – von der Umstellung auf neue Technologien bis hin zur Unterstützung der nächsten Generation in der Landwirtschaft.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie mehr erfahren?

Sie erreichen uns telefonisch unter 069 / 21 07 500.

Mit freundlichen Grüßen Annekatrin Valverde Johanna Arnold Tobias Bruchmüller



Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. Adelheidstr. 1 06484 Quedlinburg Tel: 03946-70 89 06 Fax: 03946-70 89 07

e-mail: sachsen-anhalt@bauernbund.de

www.bauernbund.de

Stand: 16.10.2024

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 64 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ausgleichszahlungen, ökologischer Landbau

<u>AUKM und Ausgleichszahlungen – Antragsverfahren 2025</u>

Geplante Maßnahmen

In 2025 ist ein Antragsverfahren für AUKM und Ausgleichszahlungen mit einer Einreichungsfrist der Anträge zum 15. Mai 2025 vorgesehen.

a) AUKM nach GAP-SP

MSUL: Mehrjährige Blühstreifen/-flächen:

Neu- und Ersetzungsanträge (FP8104) für neue vierjährige Verpflichtungen sowie Erweiterungen bestehender Verpflichtungen (FP8104/6506)

Änderung: Eine Förderung in den Naturschutzgebieten und im Nationalen Naturmonument (Grünes Band) wird ab dem Verpflichtungsbeginn 01.01.2026 wieder zugelassen.

MSUL: Extensive Obstbestände:

Neuanträge (FP8105) für neue vierjährige Verpflichtungen sowie Erweiterungen bestehender Verpflichtungen (FP8105/6508).

MSUL: Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauergrünland (FP8103)

Neu- und Ersetzungsanträge für neue vierjährige Verpflichtungen sowie Erweiterungen bestehender Verpflichtungen:

- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Anlage von ein- und zweijährigen Schonflächen
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Beweidung mit Schafe und Ziegen
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Beweidung mit
 Schafe und Ziegen und Anlage von ein- und zweijährigen Schonflächen

MSUL: Förderung Freiwilliger Naturschutzleistungen (FP8101)

Neu- und Ersetzungsanträge für neue vierjährige Verpflichtungen sowie Erweiterungen bestehender Verpflichtungen:

- Erstmahd vor dem 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9.
- Erstmahd ab dem 15.7.
- Beweidung mit Schafen oder Ziegen
- Beweidung mit Rindern
- Beweidung mit Schafen oder Ziegen in H
 ütehaltung

• MSUL: Einführung/Beibehaltung des Ökologischen Landbaus (FP8108):

<u>Einführer:</u> Neuanträge für neue **zweijährige** Verpflichtungen sowie Erweiterungsanträge bestehender Verpflichtungen.

<u>Beibehalter</u>: **nur** Erweiterungsanträge bestehender Verpflichtungen, Ersetzungsanträge sind **nicht** zulässig.

Kooperativer Naturschutz (FP8106):

Erweiterungsanträge bestehender Verpflichtungen, Ersetzungs- und Umwandlungsanträge **nicht** zulässig

b) Ausgleichszahlungen (einjährige Maßnahmen) nach EPLR:

- Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete;
- Natura-2000-Ausgleich

c) Ausgleichszahlungen (einjährige Maßnahme) nach GAK-Rahmenplan:

Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (PSA)